



Kostbarer Rohstoff

Bei dem Thema „Schutzgut Wasser“ müssen sowohl Oberflächenwasser als auch Grundwasser betrachtet werden. Wenn Böden versiegelt werden, können Niederschläge dort nicht mehr versickern und zur Grundwasserneubildung beitragen.

Für das geplante Aldi-Logistikzentrum ist es vorgesehen, 117.000 m² Ackerfläche sowie die Fläche, auf der jetzt noch eine Reihe alter Stieleichen steht, zu bebauen, also zu versiegeln.

Das Niederschlagswasser soll zum Teil in Mulden aufgefangen und von dort versickert werden. Auf einem guten Drittel der Fläche kann der Niederschlag künftig nicht mehr versickern; dieses Wasser soll zurückgehalten und dann in einen bestehenden Graben (= Vorfluter) im Süden des Planungsgebietes geleitet werden. Dieser Graben muss dafür ausgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Schutzgut Wasser“ sind folgende, unsere Umwelt betreffenden Fragen ungeklärt:

Sinkt der Grundwasserstand durch die großflächige Versiegelung?

Was bedeutet die „großflächige Versiegelung von Böden (125.000 m²)“ (B-Plan, S. 38) für die Grundwasserbildung in diesem Bereich?

Da 36% des Niederschlagswassers abgeleitet und nicht mehr auf dem Gelände versickern wird (vgl. Fachbeitrag Regenwasserbewirtschaftung, Anhang 4), ist zu vermuten, dass der Grundwasserstand im Planungsgebiet sinken wird.

Ein Gutachten über die Entwicklung des Grundwasserstandes nach der Versiegelung von 125.000 m² Bodenfläche liegt nicht vor!

Ist das 3000 m entfernte Naturschutzgebiet „Altwarmbüchener Moor“ negativ betroffen?

Laut „Fachbeitrag Regenwasserbewirtschaftung zum B-Plan“ liegt das Planungsgebiet „im Bereich einer Grundwasserscheide. Der Abstrom erfolgt nach Nord/Nordwest bzw. nach Süd/Südosten.“ (S. 3) Wird das Gebiet die Funktion einer Grundwasserscheide verlieren?

Was bedeutet das für das in 3000 m in nordwestlicher Richtung beginnende Naturschutzgebiet „Altwarmbüchener Moor“, das lt. Verordnung zum NSG-HA 44 „einen angespannten Gebietswasserhaushalt aufweist“ (S.2)?

Ein hydrologisches Gutachten, das diese Fragen beantworten könnte, liegt nicht vor. Ein Grundwasserhöhenplan für das Planungsgebiet liegt nicht vor.



Geraten belastete Abwässer ins Grundwasser?

Auf den stark befahrenen LKW-Zufahrten sowie LKW-Park- und Stellplätzen im geplanten Industriegebiet entstehen „stark belastete Abwässer“ (B-Plan, S. 20). Das Merkblatt DWA-M 153, das den Umgang mit belastetem Oberflächenwasser regelt, ist nicht in die textlichen Festsetzungen zum B-Plan aufgenommen worden.

Stattdessen heißt es im B-Plan, S. 20: „Soweit erforderlich können bei stark belasteten Abwässern Maßnahmen zur Vorreinigung des Oberflächenwassers getroffen werden.“

Das widerspricht den Vorgaben aus DWA-M 153: Eine Versickerung von Niederschlägen von stark befahrenen LKW-Zufahrten in Industriegebieten sowie LKW-Park- und Stellplätzen ist „nur mit Kontrollmöglichkeit nach der Reinigung zulässig“ (vgl. Tab. A3, S. 29).